

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.11.2018
zu Ltg.-374/A-5/53-2018
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc. betreffend „Personalsituation in den Pflege- und Betreuungszentren NÖ“, eingebracht am 3. Oktober 2018, Ltg.-374/A-5/53-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Mit der Überarbeitung des NÖ Personalbedarfsberechnungsmodell im Jahr 2016 durch Expertinnen und Experten von privaten und öffentlichen Trägern sowie des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein einheitlicher Personalschlüssel unabhängig von der jeweiligen Pflegeorganisation und den baulichen Strukturen festgelegt. Dieser Personalschlüssel ist folglich für Stationen, Wohnbereiche, Wohngruppen, Hausgemeinschaften oder jede andere Organisationsform der Pflege und Betreuung alter Menschen für alle Pflegeeinrichtungen in Niederösterreich verbindlich. Das Berechnungsmodell besteht dabei aus einem fixen und einem variablen Anteil, wobei sich der variable Anteil ausschließlich an der Anzahl und Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen orientiert. Die sich so ergebende Anzahl an Dienstposten bzw.



Betreuungsstunden ist als Mindestpersonalbedarf von allen Pflegeeinrichtungen einzuhalten und wird im Zuge von diversen Überprüfungsverfahren kontrolliert.

Die NÖ Pflege- und Betreuungszentren arbeiten derzeit an der Implementierung und Förderung einer personenzentrierten Unternehmenskultur. Kern dieser personenzentrierten Unternehmenskultur ist der „Mensch im Mittelpunkt“, wobei eines der Grundprinzipien auch die vertraut-häusliche und bewohnergerechte Umgebung beschreibt. Zentraler Gedanke ist dabei weniger die bauliche Ausgestaltung, sondern viel mehr die Entwicklung von einer Funktionspflege hin zu einem Pflegesystem, das durch eine unmittelbarere Auseinandersetzung zwischen Bewohnern und Mitarbeiter/innen eine engere Beziehung entstehen lässt.

Für die Umsetzung sind nicht zwingend bauliche Maßnahmen erforderlich, vielmehr geht es darum, im Sinne einer personenzentrierten Unternehmenskultur eine „vertraut-häusliche Umgebung“ zu schaffen. Bauliche Adaptierungen, die das Ziel einer vertraut-häuslichen Umgebung unterstützen, werden in erster Linie im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder sonstigen Anpassungen durchgeführt.

Durch eine vertiefte soziale Beziehung, durch weitreichende Kenntnisse über Gefühle, Ressourcen und Handlungsalternativen wird es den Mitarbeiter/innen ermöglicht, nicht nur einen vordergründigen Pflegebedarf abzudecken, sondern auch tieferliegenden Bedürfnisse der Bewohner begegnen zu können. Dieser Prozess der Entwicklung und Förderung einer personenzentrierten Unternehmenskultur hat für alle Mitarbeiter/innen eine eigenständige Leistungserbringung zur Folge, an der sukzessive auch in Zukunft im Sinne einer ständigen Weiterentwicklung gearbeitet werden muss. Mit diesem Entwicklungsprozess haben bereits alle 48 NÖ PBZ begonnen.

Die Entwicklung und Förderung einer personenzentrierten Unternehmenskultur bedeutet für die Mitarbeiter/innen natürlich auch ein hohes Maß an Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Bereitschaft, sehr selbstreflektiert auf das eigene Tun und Handeln zu blicken. Diese Herausforderung wird von den meisten Mitarbeiter/innen sehr gerne angenommen, da dadurch oft erst die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit in ihrer ganzen Tragweite gesehen werden kann.

Durch ein behutsames Vorgehen bei diesem Prozess und im Bewusstsein, dass es sich um einen stetigen Entwicklungsprozess handelt, sind negative Auswirkungen im Bereich der Mitarbeiter/innen strukturell nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister e.h.
Landesrätin